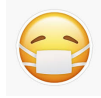


Informationsblatt



Liebe Eltern,

wir sind sehr froh, dass uns die gelockerten Maßnahmen die Durchführung des Ferienshuttles im Sommer möglich machen.
Zum bestmöglichen Schutz vor einer Infektion sowie zum Wohle der Gesundheit Ihrer Kinder und der BetreuerInnen sehen wir es als unsere Pflicht und Verantwortung, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu richten.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit und sind überzeugt, dass wir auch diesen Sommer unter zweifellos herausfordernden Bedingungen den Kindern ein abwechslungsreiches, lustiges und „bewegtes“ Ferienprogramm mit viel Spiel, Sport und Abenteuern bieten werden.

Um aufgrund der COVID-19-Situation ein Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, sind nachfolgend angeführte Regelungen unbedingt von allen Beteiligten einzuhalten.

1. Bringen und Abholen der Kinder

- Ausschließlich gesunde Kinder können im Ferienshuttle betreut werden. Sobald Ihr Kind (oder ein Mitglied der Familie) Symptome bzw. erste Anzeichen (Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf-, Bauch- oder Gliederschmerzen, allgemeine Müdigkeit) hat, ist keine Betreuung mehr möglich.
- Bei Auffälligkeiten, die während der Zeit im Ferienshuttle auftreten, sind wir verpflichtet, neben den Eltern die Gesundheitsberatung (1450) sowie die zuständige Gesundheitsbehörde zu verständigen und deren Vorgaben bzw. Anweisungen zu befolgen.
- Alle Kinder und Eltern sind aufgefordert, das am Eingang bereitgestellte Handdesinfektionsmittel zu benutzen.
- Im Falle des Einverständnisses der Eltern erfolgt in der Früh, wenn die Kinder gebracht werden, eine kontaktlose Fiebermessung.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder bitten wir die Eltern, sich nicht zu lange am Ferienshuttle Gelände aufzuhalten.
- Geschwisterkindern ist es aufgrund der speziellen Situation heuer nicht erlaubt, sich am Gelände aufzuhalten und die Spielgeräte zu benutzen.

2. Verhalten bei Mittagessen und Jause

- Händewaschen vor dem Essen
- Max. 4 Kinder sitzen gemeinsam an den Tischen
- Kein Teilen von Besteck und Trinkbehältern aufgrund zu hoher Verwechslungsgefahr. Bitte den Kindern beschriftete Trinkflaschen, die im Camp stets nachgefüllt werden, mitgeben.
- Die Ausgabe des Essens erfolgt durch die BetreuerInnen.

3. Kleingruppenregeln

- Bei Kindern ist davon auszugehen, dass Mindestabstände nicht immer adäquat eingehalten werden können und andauerndes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) zu Nicht-Toleranz und dadurch Verunreinigung führt. Aus diesem Grund - und da in unserem Feriencamp pro Woche nur eine Kleingruppe mit max. 20 Kindern betreut wird - , entfällt die Mindestabstands- und MNS Pflicht innerhalb der Gruppe und deren Betreuer bei den Camp-Aktivitäten (Leitfaden für Feriencamps des BM für Arbeit, Familie und Beruf-Kleingruppenregelung).
- Gegenüber anderen Personen ist der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

4. Bade- und sonstige Ausflüge

- Beim Verlassen des Vereinsgeländes sind die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen einzuhalten (Abstandsregel), und sind die vor Ort geltenden Richtlinien wie z.B. für Schwimmbäder zu beachten.
- Bei Verwendung eines Verkehrsmittels gilt Maskenpflicht.

5. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme am Ferienschuttle erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins und seiner Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art aus oder im Zusammenhang mit der/den Veranstaltungen gegenüber den TeilnehmerInnen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das gilt insbesondere auch für ein COVID-19 Ansteckungsrisiko.

Wir bedanken im Voraus bei den Kindern, Eltern und BetreuerInnen, dass die Maßnahmen und Regelungen von allen mitgetragen werden und dadurch das Feriencamp auch heuer stattfinden kann.

Wir freuen uns auf die „gemeinsame Reise“☺

Ihr Ferienschuttle-Team



Klagenfurt, im Juli 2020